

Givaudan Menschenrechts- richtlinie

Januar 2021



Givaudan



Unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

Givaudan wird von einem starken Unternehmenszweck geleitet: **Kreationen für mehr Glück und Gesundheit im Leben – im Einklang mit der Natur. Danach streben wir gemeinsam.** Vor diesem Hintergrund möchten wir dazu beitragen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Wir müssen Verantwortung für unser Handeln übernehmen und bei unseren Aktivitäten immer und überall Empathie sowie Demut zeigen. Wir achten darauf, wie sich unsere Entscheidungen – ob klein oder groß – auf unser Umfeld auswirken. Dies schließt Auswirkungen auf die Menschenrechte genauso mit ein wie Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass andere Menschen, die mit unserem Unternehmen in Berührung kommen, geschädigt werden.

Unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

Givaudan hat sich in seinen Verhaltensgrundsätzen¹ ausdrücklich dazu verpflichtet, die Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmerrechte, zu achten. Die vorliegende Menschenrechtsrichtlinie trägt sowohl den Bedürfnissen unserer Stakeholder als auch denen unseres Unternehmens Rechnung, um diese Verpflichtung weiter zu konkretisieren. Letztlich ist die Wahrung der Menschenrechte essenziell wichtig, damit wir den richtigen Geschäftsansatz und unseren Unternehmenszweck nie aus den Augen verlieren. Durch die Verpflichtung zur Einhaltung hoher ethischer Standards sowie durch die Wahrung von Transparenz und Ehrlichkeit bei unserem Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und den Gemeinden, in denen wir tätig sind, unterstreichen wir unseren Anspruch als verantwortungsvolles Unternehmen.

Die vorliegende Richtlinie gilt für die direkten Geschäftsvorgänge von Givaudan sowie für Einheiten in unserem Besitz und die von uns betriebenen Anlagen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich genauso wie wir zur Wahrung der Menschenrechte verpflichten. Bei Bedarf unterstützen wir sie dabei.

Weiterführende Informationen dazu sind in unserer gesonderten Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung² enthalten, die im Einklang mit der vorliegenden Menschenrechtsrichtlinie steht.

Wir erkennen unsere Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte an. Wir respektieren, befürworten und unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vom Juni 2011 sowie die Dreigliedrige Grundsatzzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik vom März 2017.

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu respektieren und mit gebührender Sorgfalt zu handeln, damit wir durch unsere eigenen Aktivitäten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Weiterhin verpflichten wir uns, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsabläufen, Produkten oder Dienstleistungen in aller Welt vorzubeugen bzw. ihnen entgegenzutreten.

Wenn wir von Menschenrechten sprechen, beziehen wir uns auf die in der Internationalen Menschenrechtscharta (einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) sowie die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannten Rechte. Sollten unsere eigenen Grundsätze und Praktiken strenger als die anwendbaren Gesetze sein und im Einklang mit den anwendbaren Menschenrechtsrahmenkonventionen stehen, finden diese internen, strikteren Standards Anwendung.

Unsere Anstrengungen zur Gewährleistung und ggf. Förderung der Menschenrechte ist letztlich in unseren Verpflichtungen im Rahmen der zehn Prinzipien des UN Global Pact sowie des CEO Guide für Menschenrechte des WBCSD, den wir mitunterzeichnet haben, begründet und hilft uns dabei, diesen gerecht zu werden. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, darunter insbesondere der Ziele 2, 3, 5, 6, 8 und 17.



Ziel 2
Kein Hunger



Ziel 3
Gesundheit und Wohlergehen



Ziel 5
Geschlechtergleichheit



Ziel 6
Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen



Ziel 8
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Ziel 17
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

¹ Unsere Verhaltensgrundsätze: <https://www.givaudan.com/our-company/responsible-business/code-of-conduct>

² Unsere Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung: <https://www.givaudan.com/files/giv-responsible-sourcing-policy.pdf>

Wichtige Themen im Bereich Menschenrechte

Im Rahmen unserer vorstehend dargelegten übergeordneten Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte liegen Givaudan die nachfolgenden Themen besonders am Herzen. Sie wurden im Zuge unseres regelmäßigen Dialogs mit internen und externen Stakeholdern ermittelt.



Recht auf menschenwürdige Arbeit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir richten uns an den Grundsätzen des Basiskodex der Ethical Trade Initiative (ETI)³ aus. Wir respektieren und achten alle Standards, einschließlich in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeiten, Entlohnung sowie Ruhezeiten. Wir zahlen existenzsichernde Löhne gemäß akzeptablen lokalen gesetzlichen Standards und dem ETI-Basiskodex. Weiterhin führen wir in den Regionen, in denen wir tätig sind, regelmäßig ein Benchmarking zu Löhnen und Gehältern durch. Wir verlangen von unseren Mitarbeitenden keine Arbeitszeiten, die außerhalb akzeptabler gesetzlicher Vorgaben und Branchenstandards liegen. Sämtliche Mehrarbeit erfolgt innerhalb akzeptabler Grenzen und auf rein freiwilliger Basis. Sie wird gesondert vergütet. Wir gewährleisten regelmäßige Erholungspausen sowie ausreichend Wasser und Sanitäreinrichtungen.

Wir sind bestrebt, die Risiken im Zusammenhang mit der Arbeit in einem industriellen Umfeld sowie im Umgang mit gefährlichen Chemikalien auf ein Minimum zu reduzieren⁴. Givaudan hat das Ziel, sämtliche Unfälle zu verhindern. Alle Mitarbeitenden sollen jeden Tag sicher und unversehrt nach Hause zurückkehren. Wir sind uns bewusst, dass psychische Gesundheit für den allgemeinen Gesundheitszustand und das Wohlergehen unerlässlich ist. Deshalb schenken wir diesem Aspekt im Rahmen unserer Anstrengungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit besondere Beachtung.

Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern

Die Wahrung der Menschenrechte von Verbrauchern ist ein zentraler Bestandteil unserer Bemühungen. Dies gilt insbesondere für die Sicherheit unserer Produkte und deren potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass unsere Produkte für die beabsichtigten Verwendungszwecke sicher sind und überdies alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

Als eines der führenden Unternehmen bei der Herstellung von Riechstoffen und Aromen nehmen wir eine besondere Position ein, um das Wohlbefinden der Verbraucher positiv zu beeinflussen und Produkte zu entwickeln, die das Wohlergehen im Einklang mit unserem Unternehmenszweck fördern.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Givaudan fördert innerhalb der gesamten Organisation Gleichbehandlung. Wir verpflichten uns umfänglich zur Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, indem wir auf eine ausgewogene und vielfältige Belegschaft sowie auf ein von Inklusion geprägtes Arbeitsumfeld setzen. Wir sind davon überzeugt, dass Gleichstellung und Diversität Innovationen sowie engere Verbindungen zu unseren Beschäftigten, Kunden und Partnern fördern. Insbesondere richtet sich unser Fokus auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Wir sind überzeugt, dass die Frauenförderung essenziell wichtig ist, um die Menschenrechte zu wahren, gerechtes wirtschaftliches Wachstum zu erreichen und die soziale Entwicklung in der Gesellschaft zu unterstützen. Wir haben uns vollumfänglich zu gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit verpflichtet. Über unsere direkten Geschäftsaktivitäten hinaus setzen wir auf einen engen Dialog mit unserer Lieferkette, um Chancengleichheit und Frauen durch verschiedene Programme zu fördern.

Wir verpflichten uns vollumfänglich, das Recht, frei von jeglicher Form von Diskriminierung zu sein, zu respektieren. Weiterhin verpflichten wir uns, Chancengleichheit für alle Menschen – unabhängig von Herkunft oder Geschlecht – zu gewährleisten. Mitarbeitende werden bei uns allein aufgrund der Qualifikationen und Fähigkeiten, die für eine bestimmte Aufgabe erforderlich sind, und ungeachtet von Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Nationalität, religiösen Überzeugungen, sexueller Orientierung oder sonstigen Aspekten, die keinerlei Relevanz für die Leistung haben, eingestellt, beschäftigt und befördert. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei Einstellung, Beschäftigung und Beförderung von Mitarbeitenden ebenso verfahren.

³ Unsere Position zur sozialen Verantwortung: <https://www.givaudan.com/files/giv-ps-social-responsibility.pdf>

⁴ Unsere Richtlinie zu Gesundheit und Sicherheit: <https://www.givaudan.com/files/giv-ps-environment-health-safety.pdf>

Wichtige Themen im Bereich Menschenrechte

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht jeder Person auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Wir möchten für ein Umfeld sorgen, in dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Herausforderungen und Bedürfnisse der jeweils anderen Seite besser verstehen können. Dabei suchen wir nach Wegen, um etwaige Herausforderungen und Probleme zu lösen. Wir berücksichtigen insbesondere, dass unsere globale Belegschaft in einem internationalen Markt tätig ist und in der Lage sein muss, sich rasch an Veränderungen anzupassen. Dazu setzen wir auf einen offenen und ehrlichen Dialog mit frei gewählten Arbeitnehmervertretern.

Keine Kinderarbeit

Wir praktizieren oder tolerieren keinerlei Ausbeutung von Kindern. Wir beschäftigen Kinder erst, wenn sie ihre vorgeschriebene Schulausbildung abgeschlossen haben, und keinesfalls vor der Vollendung des 15. Lebensjahres. Diese Regelungen gelten für eine Beschäftigung bei Givaudan und wir erwarten dasselbe von unseren Partnern und Lieferanten. Sollten wir beobachten, dass junge Arbeitskräfte in Geschäftsaktivitäten eingesetzt werden, ohne dass dies rechtlich als Kinderarbeit gilt, werden wir darauf hinarbeiten, Stakeholder zu schulen und aufzuklären, damit junge Arbeitskräfte immer geschützt und ihr Recht auf Bildung nicht verletzt wird.

Keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, kein Menschenhandel

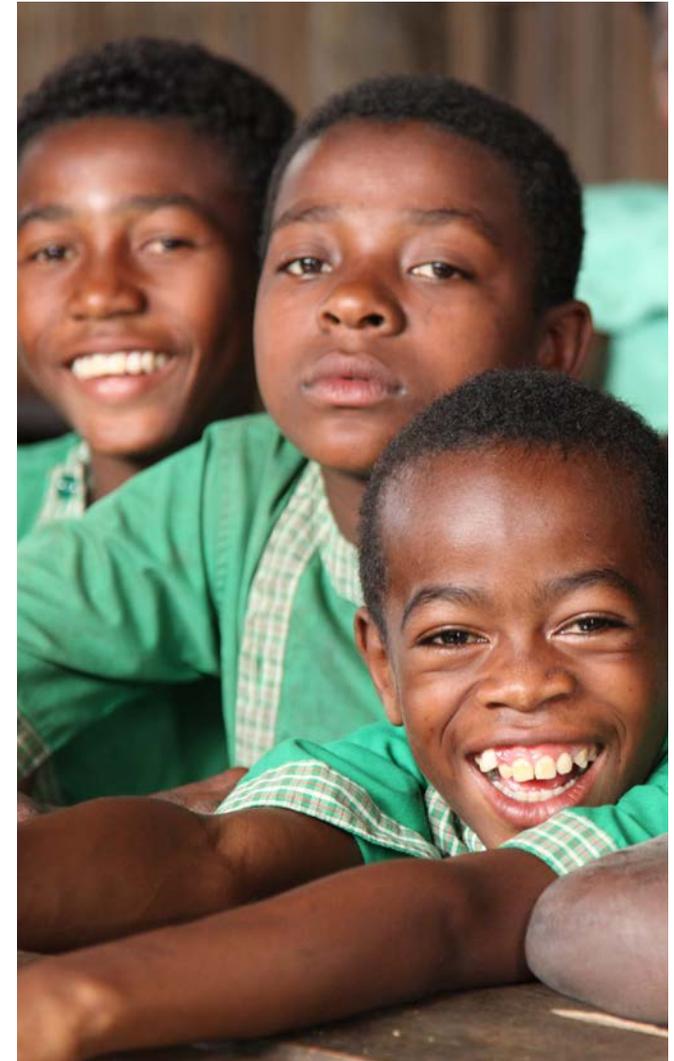
Jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit widerspricht unseren Prinzipien. Wir praktizieren oder tolerieren keinerlei Ausbeutung und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Arbeit von Arbeitsverpflichteten, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit oder jegliche Form von Menschenhandel. Von unseren Lieferanten erwarten wir dasselbe.

Freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) sowie Landrechte

Wir sind überzeugt, dass Land eine Quelle für Identität und Kultur sowie ein äußerst wertvolles wirtschaftliches Gut darstellt. Wir respektieren das Recht an Eigentum und Land von Personen oder Gruppen, einschließlich indigener Völker oder lokaler Gemeinden. Weiterhin respektieren wir in diesem Zusammenhang kulturelle Rechte, das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf Nichtdiskriminierung. Deshalb praktizieren wir keinerlei Land-, Wasser-, Wald- oder Rohstoffnahme, da sie für uns eine systemische Verletzung von Menschenrechten darstellen. Bei Verhandlungen über Eigentum oder Land dieser Personen bzw. Gruppen, einschließlich der Nutzung oder Übertragung des Eigentums oder Lands, halten wir uns an die Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC), Vertragstransparenz und Offenlegung.

Rechte der Gemeinden, in denen wir tätig sind

Wir respektieren die Menschenrechte der Personen in den Gemeinden, die von unseren Aktivitäten beeinflusst werden. Wir erkennen an, dass schutzbedürftige Gruppen und Randgruppen besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese Auswirkungen zu minimieren bzw. zu mindern. Wir setzen auf einen regelmäßigen und systematischen Stakeholder-Dialog mit den Gemeinden, in denen wir tätig sind, um ein besseres Verständnis für ihre Bedürfnisse zu entwickeln. Durch unser gesellschaftliches Engagement und verschiedene Unternehmensprogramme⁵ wollen wir darüber hinaus einen positiven Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte in den Gemeinden leisten, in denen wir tätig sind.



⁵ Unser gesellschaftliches Engagement: <http://www.givaudan-foundation.org/>

Praktische Umsetzung der Richtlinie

Due Diligence und Dialog mit Stakeholdern

Um diese Richtlinie in der Praxis umzusetzen, arbeiten wir kontinuierlich daran, Auswirkungen auf die Menschenrechte aufzudecken, anzusprechen und zu vermeiden. Weiterhin überwachen wir kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und legen in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über unsere Fortschritte ab.

Uns ist bewusst, dass wir nur durch kontinuierliche Verbesserung erfolgreich sein können. Das Umfeld, in dem wir tätig sind, unterliegt einem ständigen Wandel. Demnach müssen wir regelmäßig überprüfen, wie wir darauf reagieren. Weiterhin erkennen wir an, dass wir das Thema Menschenrechte nicht allein bewältigen können. Wir müssen mit Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, unseren Beschäftigten, Lieferanten, Kunden sowie mit den Gemeinden, in denen wir tätig sind, und allen anderen relevanten Stakeholdern zusammenarbeiten. Unsere Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten die gleichen Grundsätze und Prinzipien einhalten, die auch in dieser Menschenrechtsrichtlinie aufgeführt werden.

Weiterhin implementieren wir unternehmensweit Menschenrechtsprogramme und nehmen auch eine Bewertung der Menschenrechtssituation vor. Zudem ergreifen wir Maßnahmen, um schutzbedürftige Gruppen oder Randgruppen zu identifizieren und im Rahmen unserer Stakeholder-Dialoge stärker mit ihnen in Kontakt zu treten.

Verfahren bei Verstößen

Wir vertreten eine Null-Toleranz-Politik bei jeder Form von Menschenrechtsverletzung und setzen auf strikte Governance-, Beschwerde- und Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung unserer Grundsätze und Verpflichtungen zu gewährleisten.

Weiterhin bieten wir verschiedene Möglichkeiten an, um Beschwerden vorzubringen. Mitarbeitende können Bedenken hinsichtlich dieser Richtlinie vertraulich bei dem lokalen Compliance Officer, dem Corporate Compliance Officer bzw. der Rechtsabteilung oder über unserer interne Compliance-Helpline melden. Dritte können Bedenken vertraulich per E-Mail an den Head of Group Ethics and Compliance melden: global.compliance@givaudan.com.

Sämtliche Angelegenheiten werden vertraulich behandelt, wobei ggf. die Notwendigkeit zur Einleitung von Ermittlungen durch Givaudan berücksichtigt wird. Sie erfolgen in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden, soweit dies erforderlich ist. Givaudan toleriert keine Form von Vergeltung gegen Personen, die Hilfe ersuchen oder in gutem Glauben Fehlverhalten melden.

Governance

Verantwortlich für die Umsetzung unseres Engagements bei den wichtigen Themen im Bereich Menschenrechte sind die internen Managementfunktionen. Die Gesamtverantwortung für die Aufrechterhaltung unserer Menschenrechtsverpflichtungen obliegt dem Chief Executive Officer, der vom Vorstand unterstützt wird.

Durch diese breite Governance-Struktur für Menschenrechtsfragen wird sichergestellt, dass alle Bereiche des Unternehmens ihre jeweilige Verantwortung kennen und ihren Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte leisten.



Calvin Grieder
Präsident



Gilles Andrier
Chief Executive Officer